

## **Niederschrift**

über die 23. Sitzung des Orsrates der Ortschaft Rethen am Dienstag, dem 02.02.2010 in der Grundschule Rethen, Steinweg 18, 30880 Laatzen

### **Anwesend:**

#### **vom Ortsrat:**

Ortsbürgermeisterin Büschking,  
stellv. Ortsbürgermeister Hinze  
die Orsratsmitglieder  
Borsum,  
Heymann,  
Heitsch,  
Klindworth-Budny,  
Münkner,  
Polansky,  
Schmidt

Frau Flebbe als beratendes Ratsmitglied

**Es fehlen:** Orsratsmitglieder Baum und Löhlein

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Orsrates am 17.11.2009
2. Berichte über den Sachstand der Beratungen der letzten Orsratssitzungen
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 3.1. Krippen- und Jugendhilfeplanung  
- Krippen- und Tagespflegeausbauplanung für den Zeitraum 2009 - 2013
  - 3.2. Kinder- und Jugendhilfeplanung  
- Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes für den Zeitraum 01.08.2009 bis 31.07.2012 -
  - 3.3. Umbenennung von Haltestellen zum Fahrplanwechsel 2009/2010
  - 3.4. Koldinger Seen - Komplettierung des Rundwanderwegs

#### **von der Verwaltung:**

Frau McCormack, Herr  
Thorbahn(Protokoll)

**Presse:** 1

**Zuhörer/-innen:** 8

- 3.5. Wegbeleuchtung und Wegoberflächenbeschaffenheit  
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion vom 03.11.2009 -
- 3.6. Hundeauslauffläche  
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion  
- Stellungnahme der Verwaltung
4. 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß  
und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der  
Stadt Laatzten (Straßenreinigungsverordnung)
5. Sanierung der Straßen Fliederstraße und Nelkenstraße  
- Ergebnis der Anliegerversammlungen -
6. Zugang zum Bahnhof Rethen  
- Antrag der SPD-Ortsratsfraktion
7. Zugang und Fahrradabstellplatz am Bahnhof Rethen  
- Antrag der SPD-Ortsratsfraktion
8. Wiedereinführung der Halte des "Metronom" in Rethen  
-Antrag der SPD-Ortsratsfraktion
9. Anfragen aus dem Ortsrat  
  
Wiederherstellung des Fußweges in der Tilsiter Straße  
- Anfrage der SPD-Ortsratsfraktion -  
  
Winterdienst  
- Anfrage der SPD-Ortsratsfraktion -
10. Fragen/Anregungen/Wünsche der Zuhörer/-innen

Ortsbürgermeisterin Helga Büschking eröffnet um 18.00 Uhr die Ortsratssitzung. Sie stellt fest, dass der Ortsrat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Des Weiteren begrüßt sie die Zuhörer und die Vertreterin der Presse.

Der Tagesordnungspunkt 1 wird abgesetzt, da das Protokoll der letzten Sitzung den Ortsratsmitgliedern noch nicht vorliegt.

Zum Tagesordnungspunkt 3 wurde die Drucksache-Nr. 010/2010 nachgereicht.

Der Tagesordnungspunkt 5 wird auf Antrag der SPD-Fraktion im Einvernehmen mit der CDU-Fraktion abgesetzt.

### **Zu Punkt 1:**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ortsrates am 17.11.2010**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### **Zu Punkt 2:**

#### **Berichte über den Sachstand der Beratungen der letzten Ortsratssitzungen**

Es liegen keine Sachstandsberichte vor.

Ortsratsfrau Heitsch bitte die Verwaltung im Namen der SPD- Fraktion um weitere Erläuterungen zu der den Ratsmitgliedern zugegangen Liste, betreffend der Baumfällungen im Bereich Rethen.

### **Zu Punkt 3:**

#### **Zu Punkt 3.1:**

**Drucks.-Nr. 237/09**

#### **Krippen- und Jugendhilfeplanung - Krippen- und Tagespflegeausbauplanung für den Zeitraum 2009 – 2013**

Frau Klindworth-Budny fragt die Verwaltung, welche Lösung für die derzeit fehlenden 10 Krippenplätze in Rethen angedacht ist. Die Verwaltung teilt mit, das eine Betreuung in den KiTa's der anderen Stadteile angedacht und auch möglich ist.

#### **Zu Punkt 3.2:**

**Drucks.-Nr. 238/09**

#### **Kinder- und Jugendhilfeplanung - Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes für den Zeitraum 01.08.2009 bis 31.07.2012 -**

Frau Klindworth-Budny merkt an, dass aufgrund der rückläufigen Anzahl der zu betreuenden Kinder über eine Verkleinerung der Gruppen nachgedacht werden sollte. Dies würde die Betreuung qualitativ verbessern.

#### **Zu Punkt 3.3:**

**Drucks.-Nr. 248/09**

#### **Umbenennung von Haltestellen zum Fahrplanwechsel 2009/2010**

Herr Schmidt bemängelt die späte Information durch die Verwaltung.

**Zu Punkt 3.4:**

**Drucks.-Nr. 255/09**

**Koldinger Seen - Komplettierung des Rundwanderwegs**

**Zu Punkt 3.5:**

**Drucks.-Nr. 235/09/1**

**Wegbeleuchtung und Wegoberflächenbeschaffenheit  
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion vom 03.11.2009 –  
- Stellungnahme der Verwaltung**

Frau Heymann zeigt sich enttäuscht von der Antwort der Verwaltung. Sie weist nochmals darauf hin, dass nur ein kleiner Teil des Weges in Ordnung sei. Der Rest des Weges wäre immer noch matschig und schlecht begehbar. Sie fragt, durch wen der Weg nach Fertigstellung abgenommen wurde und ob dieser auch bei Nässe geprüft wurde. Hier sollte dringend mit Mineralgemisch nachgebessert werden.

**Zu Punkt 3.6:**

**Drucks.-Nr. 234/09/1**

**Hundeauslauffläche  
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion  
- Stellungnahme der Verwaltung**

Frau Heymann fragt die Verwaltung, inwieweit Hinweisschilder auf die Hundeauslaufflächen angedacht sind. Viele Hundehalter wüssten derzeit nicht, welche Flächen Auslaufflächen sind. Frau Flebbe weist darauf hin, dass im Bereich Rethen die Sehlwiese als solche genutzt werden kann. Dies sei auch in einem Bericht in den Leine-Nachrichten erläutert worden.

Frau Heymann bittet die Verwaltung zu prüfen, ob durch den Ortsrat ein Schild aufgestellt werden kann. Die Verwaltung wird dazu in der nächsten Sitzung berichten.

**Zu Punkt 3.7:**

**Drucks.-Nr. 10/10**

**Kindertagesstätte mit Familienzentrum  
- Ergebnisse des Workshops**

Frau Heitsch fordert die Verwaltung auf, den Bürgern in der Presse das weitere Vorgehen deutlich darzustellen. Sie bittet publik zu machen, dass eine Vorstellung noch erfolgen soll, bei der sich die Bürger in die Gestaltung einbringen können. Frau Heymann fragt, ob die Bürger nicht über einen „Ideenwettbewerb“ eingebunden werden könnten. Weiterhin regt sie die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, betreffend Sporthallenerweiterung, Schwimmbad und Familienzentrum, an. Frau Heitsch entgegnet, dass die derzeitige Konzeption des Familienzentrums bereits mehrfach im Rat behandelt und in der jetzigen Form auch beschlossen wurde. Sie erläutert weiter, dass das aktuelle Konzept besonders auf die Bedürfnisse von Personen abgestimmt ist, die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind.

Die Verwaltung teilt mit, dass eine öffentliche Sitzung mit entsprechenden Entwürfen durchgeführt wird. Ein genauer Termin muss noch bestimmt werden.

**Zu Punkt 4:**

**Drucks.-Nr. 225/09/1**

**3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Laatzen (Straßenreinigungsverordnung)**

Der Ortsrat empfiehlt:

Der vorliegende Entwurf der 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung der Stadt Laatzen (Straßenreinigungsverordnung) wird als Verordnung beschlossen. Der Verordnungsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift.

**Beschluss:** einstimmig

**Zu Punkt 5:**

**Drucks.-Nr. 07/10**

**Sanierung der Straßen Fliederstraße und Nelkenstraße  
- Ergebnis der Anliegerversammlungen –**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**Zu Punkt 6:**

**Drucks.-Nr. 3/10+/1**

**Zugang zum Bahnhof Rethen  
- Antrag der SPD-Ortsratsfraktion**

Herr Schmidt ergänzt zum vorliegenden Antrag, dass das Ziel der SPD-Fraktion eine Sicherung der dauerhaften Nutzung des o.g. Zuganges ist.

Frau Flebbe macht darauf aufmerksam, dass der genutzte Durchgang zum angrenzenden Gebäude gehört, welches vor kurzem verkauft wurde.

Die Verwaltung wird aufgefordert, für einen behindertengerechten Zugang zum Bahnsteig an der Südseite des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zu sorgen. Dafür ist festzustellen, wer Kostenträger dieser Maßnahme ist.

**Beschluss:** einstimmig

**Zu Punkt 7:**

**Drucks.-Nr. 4/10+/1**

**Zugang und Fahrradabstellplatz am Bahnhof Rethen  
- Antrag der SPD-Ortsratsfraktion**

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit der Deutschen Bahn und/oder der Region zu verhandeln, um eine Verbesserung des Zuganges zum Bahnsteig in Richtung Hannover zu erreichen. Insbesondere sollte der behindertengerechte Zugang durch eine Bordsteinabsenkung in Höhe der Fahrradständer vereinfacht werden. Außerdem sollte die vorhandene Freifläche für weitere Fahrradstellplätze genutzt werden.

**Beschluss:** einstimmig

**Zu Punkt 8:**

**Drucks.-Nr. 5/10+/1**

**Wiedereinführung der Halte des "Metronom" in Rethen  
-Antrag der SPD-Ortsratsfraktion**

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit der Region zu verhandeln, mit dem Ziel, dass ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 die „Metronom“-Züge wieder in Rethen halten.

**Beschluss:** einstimmig

**Zu Punkt 9:**

**Anfragen aus dem Ortsrat**

**Wiederherstellung des Fußweges in der Tilsiter Straße  
- Anfrage der SPD-Ortsratsfraktion –**

Wegen Schäden, die durch Baumwurzeln verursacht worden sind, ist 2008 das Gehwegpflaster durch Mineralgemisch ersetzt worden. Die Mineralgemisch-Fläche befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand. Die Verkehrssicherheit ist gegeben. Bis auf Weiteres soll die jetzige Situation so bleiben wie sie jetzt ist. Für eine großflächige und tiefgründige (mit Wurzelschürzen) Sanierung der Baumscheibe stehen keine Mittel zur Verfügung.

**Winterdienst**

**- Anfrage der SPD-Ortsratsfraktion –**

Herr Schmidt macht zunächst deutlich, dass es sich bei den Fragen zum Winterdienst nicht um eine Kritik an der Verwaltung handelt, sondern um die grundsätzliche Beantwortung von Fragen, die sich aus der Satzung i.V.m. der entsprechenden VO ergeben.

**Die Satzung über die Straßenreinigung unterscheidet in § 4 in Anlieger von öffentlichen Straßen, die im Verzeichnis aufgeführt sind und nicht genannte. Davon ausgehend, dass dieses auch für den Winterdienst gilt, stellt sich die Frage nach der Rechtslage bei Privatwegen, z.B. im Spannfeld.**

Nach § 1 Abs. 1 Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Laatzen (Straßenreinigungsverordnung) unterliegen nur die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten und alle tatsächlich dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze der Straßenreinigung/Winterdienst. Die Straßen des ehemaligen Baugebietes Spannfeld sind öffentliche, gewidmete Straßen im Eigentum der Stadt Laatzen. Zusätzlich sind sie in der gebührenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung in der Reinigungsstufe 2 enthalten und werden im Winter nachrangig geräumt. Privatwege sind solche, die nicht im Eigentum der Stadt stehen. Hier gilt Privatrecht und die Eigentümer führen auf ihrem Privatgrundstück den Winterdienst eigenverantwortlich durch.

Herr Hinze fordert die Verwaltung auf, sich dies betreffend an die Deutsche Bahn zu wenden. Diese kommt ihren Pflichten im Bereich der Koldinger Straße dauerhaft nicht nach.

Herr Münkner weist darauf hin, dass im Bereich des Eckgrundstückes Braunschweiger Straße/ Hildesheimer Straße bisher ebenfalls kaum geräumt wurde.

**§ 3 der Satzung überträgt die Reinigungspflicht der Geh- und Radwege an genannten Straßen den Eigentümern der anliegenden Grundstücke, auch wenn diese z.B. durch eine Böschung vom Grundstück getrennt sind. Der Fußweg der Straße „Zum Holzfeld“ war von der Peiner Straße bis über die Brücke nicht geräumt. Gibt es in weiten Teilen der Straße überhaupt Anlieger, wer wäre zuständig gewesen?**

Anlieger einer Straße sind grundsätzlich auch die Eigentümer solcher Grundstücke, die rückwärtig an den zu reinigenden Gehweg angrenzen, auch wenn sie durch einen Zaun/Mauer oder einen Straßengraben, Grünstreifen o. ä. von der Straße getrennt sind. Somit sind z. B. auch die Anlieger, die nur rückwärtig oder seitlich an der Straße „Zum Holzfeld“ anliegen, verpflichtet, den Winterdienst auf Gehwegen durchzuführen.

**Welche Regelung gilt für die Fahrbahnen der Straßen, die nicht von der Stadt gereinigt werden?**

Gemäß § 4 der Satzung über die Straßenreinigung und die Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Laatzen (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) ist u. a. der Winterdienst auf den im Straßenverzeichnis nicht genannten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vollständig auf die Anlieger übertragen. Gemäß Abs. 3 der o. g. Norm ist jeder Anlieger verpflichtet, den Winterdienst bis zur Mitte der Fahrbahn durchzuführen.

**Auch der Weg entlang des Rückhaltebeckens und des Spielplatzes auf dem Flohrschen Hof war gefährlich glatt. Handelt es sich hier um einen öffentlichen Weg, für den die Stadt zuständig ist?**

Bei dem Gehweg entlang des Rückhaltebeckens und des Spielplatzes auf dem Flohr'schen Hof handelt es sich um einen Weg, der in die Zuständigkeit der Stadt fällt. Der Weg wurde bereits durch die Stadt geräumt und in das Winterdienstverzeichnis aufgenommen.

**Wie ist die Rechtslage bei Garagenhöfen von Eigentümergemeinschaften oder bei Kleingartenkolonien, wie z.B. an der Hildesheimer Straße?**

Die Rechtslage für Eigentümergemeinschaften ist identisch mit dem „normalen“ Eigentümer. Die Eigentümergemeinschaft hat als Anlieger den Winterdienst gemäß § 3 Abs. 1 Straßenreinigungs- und -gebührensatzung durchzuführen. Gemäß Abs. 2 der genannten Norm, haftet die Eigentümergemeinschaft gesamtschuldnerisch. Entscheidend für eine wirksame Übertragung der Winterdienstverpflichtung vom Eigentümer auf andere Personen ist das zugrunde liegende Rechtsverhältnis (Pacht/Miete/Erbbau usw.) und die Regelungen in den dazu geschlossenen Verträgen. Pauschalantworten sind hier nicht möglich und eine Einzelfallprüfung notwendig.

Herr Hinze ergänzt, dass sich der Geschädigte einen der Eigentümer aussuchen kann. Dieser müsste in einem Verfahren gesamtschuldnerisch auch für das Verhalten der anderen Miteigentümer einstehen. Insoweit könnte jeder Eigentümer haftbar gemacht werden.

**Welche Vorschriften gelten in Grünbereichen, z.B. an der Bruchriede und im Rethener Park?**

Grundsätzlich wird der Winterdienst nur auf verkehrswichtigen oder gefährlichen Stellen wie z. B. auf Fahrbahnen und Überwegen durchgeführt. Für Grünbereiche, wie z. B. innerörtliche unbefestigte Wanderwege und Wege im Park gibt es keine gesonderten Vorschriften. Auf Wegen die weder gefährlich noch verkehrswichtig sind, wird kein Winterdienst durchgeführt. Eine gefährliche Stelle kann die Brücke zum Park Rethen darstellen. Hier wird bei Bedarf Winterdienst durchgeführt.

Herr Hinze weist darauf hin, dass darüber hinaus in diesen Bereichen Warnschilder vorhanden sind.

**Wie ist der Winterdienst geregelt, wenn städtische Grundstücke, z.B. Spielplätze, „Anlieger“ sind?**

Ist die Stadt Anlieger in einer Straße, gelten für sie dieselben Vorschriften wie sie auch für private Anlieger gelten.

## **Kann und wird die Verwaltung Anlieger, die ihre Pflichten vernachlässigen, mahnen und notfalls Sanktionen einleiten?**

Kommt ein Anlieger seinen Pflichten nicht nach, wird er zunächst auf die Notwendigkeit der Durchführung hingewiesen. Bei wiederholter Verfehlung wird der Verantwortliche ermahnt. Ein Bußgeld festzusetzen ist zwar grundsätzlich möglich, aber in der Regel nicht notwendig. Bei vorsätzlichen Weigerungen zur Durchführung des Winterdienstes wird aber auch das Bußgeldverfahren durchgeführt.

Die Verwaltung teilt mit, dass derzeit ein Mitarbeiter als Straßenläufer eingesetzt ist. Dieser spricht bei Mängeln die zuständigen Anlieger direkt an oder wirft vor Ort Anforderungen in die Briefkästen ein.

Herr Schmidt regt an, die Fragen und ihre Antworten als Hinweis für die Bürger ins Internet zu stellen.

### **Zu Punkt 10:**

#### **Fragen/Anregungen/Wünsche der Zuhörer/-innen**

Aus dem Zuhörerraum wird hingewiesen, dass sich im Tunnel am Bahnhof Graffiti-Schmierereien befinden. Die Deutsche Bahn fühlt sich anscheinend derzeit nicht in der Lage, diese zu entfernen.

Weiterhin wird ein Sachstand über die geplante Ampel Koldinger Straße/ B443 erwünscht. Die Verwaltung teilt mit, dass bei der derzeitigen Wetterlage keine Baumaßnahmen durchgeführt werden können.

Herr Schmidt überreicht der Verwaltung einen Brief der Anwohner Danziger Weg.

**Ende der Sitzung:** 19.30 Uhr

Büschking,  
Ortsbürgermeisterin

McCormack

Thorbahn,  
Protokollführer